

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund und der Fraktion der AfD

Die außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland

Die deutsch-russischen Beziehungen befinden sich nach Ansicht der Fragesteller in der schwersten Krise seit Jahrzehnten. Die Gräben zwischen beiden Ländern vertiefen sich nach Auffassung der Fragesteller zusehends, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Die Abwärtsdynamik wurde nach Ansicht der Fragesteller durch die Vorgänge um Alexej Nawalny seit August 2020 nochmals verschärft und beschleunigt. Die nach Ansicht der Fragesteller in zentralen Punkten unstimmgige bis erklärungsbedürftige Haltung der Bundesregierung in dieser Causa hat die Fraktion der AfD darum bislang zu zwei Kleinen Anfragen veranlasst (Bundestagsdrucksachen 19/24493 und 19/25516).

Es ist nach Ansicht der Fragesteller nicht nur im Interesse der Deutschen und Russen, sondern aller Europäer, aus der Spirale wachsenden Misstrauens und zunehmender Spannungen herauszufinden.

Für die genannte Situation trägt neben Russland nach Ansicht der Fragesteller Deutschland die Hauptverantwortung.

Die Fragesteller haben zum einen Zweifel, ob diese Bundesregierung den Beziehungen mit Russland die nötige Aufmerksamkeit widmet. In der Veröffentlichung des Auswärtigen Amts vom 20. Januar 2021 „Was 2021 wichtig wird“ findet Russland lediglich ein einziges Mal Erwähnung – hinsichtlich des östlichen Mittelmeers (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/was-2021-wichtig-wird/2435570>).

Zum anderen zeichnet sich die Außenpolitik dieser Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich durch ein einseitiges Denken aus, was zu voreiligen Schlüssen, fehlerhaften Analysen und Handlungen führt. Das Ansehen und den Interessen Deutschlands haben nach Ansicht der Fragesteller unter der Außenpolitik dieser Bundesregierung erheblichen und vermeidbaren Schaden erlitten. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich Russlands, aber auch Syriens, der Ukraine oder etwa Venezuelas.

Mitunter bietet sich die Gelegenheit für die Fragesteller, sich auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anzuschließen, so ihren Worten auf der Münchner Sicherheitskonferenz von 2019: „Wollen wir Russland nur noch in die Abhängigkeit oder in die Erdgasabnahme von China bringen? Ist das unser europäisches Interesse“ (<https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundestkanzlerin-merkel-zur-55-muenchner-sicherheitskonferenz-am-16-februar-2019-in-muenchen-1580936>)? Diese strategische, realpolitische Sichtweise bleibt

nach Ansicht der Fragesteller aber Ausnahme und wurde scheinbar von Bundeskanzlerin Dr. Merkel nicht weiterverfolgt. Zudem würden es die Fragesteller begrüßen, wenn diese Bundesregierung stärker die deutschen Interessen als die Anderer im Blick hätte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vereinbarung des Koalitionsvertrags von 2018 zwischen CDU, CSU und SPD – „Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die Mittel dafür erhöhen“ (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, S. 150) – mit Leben zu füllen?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vereinbarung des Koalitionsvertrags von 2018 zwischen CDU, CSU und SPD – „Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren“ – (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018-2021_Bund_final.pdf, Zeilen 7092/93) – mit Leben zu füllen?
3. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die suspendierten Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen wieder aufzunehmen oder etwa ein Format zu etablieren, wie es zwischen Italien und Russland existiert, das aus regelmäßigen gemeinsamen Treffen der Außen- und Verteidigungsminister beider Länder besteht und wenn ja, inwiefern, wie setzt sie sich ggf. hierfür ein bzw. warum nicht (https://www.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/4527635)?
4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, die einen offensichtlichen Widerspruch darin sehen, dass sie einerseits bereit ist, „bei der Implementierung der Minsker Vereinbarungen die Sanktionen abzubauen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14349, 23.10.19 sowie Bundestagsdrucksache 19/1106, Antwort auf Frage 11), andererseits es jedoch unterlässt, die Ukraine, die für die Nichtumsetzung zentraler Teile der Vereinbarungen nach Auffassung der Fragesteller die Verantwortung trägt, zu einer Realisierung derselben zu drängen (s. beispielsweise <https://www.ft.com/content/21b8f98e-b2a5-11e4-b234-00144feab7de>, Punkt 8), und wenn ja, wie kann sie diesen erklären bzw. wenn nein, warum nicht?
5. Steht die Bundesregierung weiterhin zu der Ankündigung von Außenminister Heiko Maas vom Mai 2018, dass es keine weitere Aufstockung militärischer Kräfte im Baltikum geben soll (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Arbeitspapier_Eitelhuber_Fg03_2019.FINAL.pdf, S. 9; bitte begründen)?
6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Vorschlag ein, der beispielsweise von der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ unterbreitet wurde, dass die Verpflichtung, keine zusätzlichen substantiellen Kampftruppen dauerhaft zu stationieren, die die NATO in der Nato-Russland-Grundakte von 1997 bzw. Russland 1999 in der KSE-Schlussakte und bilateral mit Norwegen für Teile des Militärbezirks West und die Regionen Kaliningrad und Pskow eingegangen ist, beidseitig eingehalten wird (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf)?

7. Fand das für 2020 geplante Treffen der deutsch-russischen „Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik“ – physisch oder virtuell – statt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/gemeinsame-erklaerung-deutsch-russische-hohe-arbeitsgruppe-fuer-sicherheitspolitik/2269164>)?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wann fanden seit 2018 Treffen der Unterarbeitsgruppen „Terrorismusbekämpfung“, „Strategie“ und „Abrüstung“ der „Hohen Arbeitsgruppe“ statt (Bundestagsdrucksache 19/7226, Antwort auf Frage 4)?

9. Waren oder sind weitere Arbeitsgruppen der „Hohen Arbeitsgruppe“ von deutscher bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung von russischer Seite angedacht oder plant man ggf. eine häufigere Frequenz der Treffen (bitte erläutern)?

Wenn nein, warum nicht?

10. Ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Folge des russischen Angebots vom 5. November 2020, die Anstrengungen europäischer Länder im Kampf gegen den Terror zu unterstützen (<https://tass.com/politics/1220321>) Gespräche, Verhandlungen oder konzertierte Aktionen (bitte erläutern)?

Wenn nein, warum nicht?

11. Macht sich die Bundesregierung die Auffassung einer großangelegten Initiative zur Schaffung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraums zu eigen, dass eine Aufnahme offizieller Kontakte zwischen der EU und der „Euro-Asiatischen Wirtschaftsunion“ angebracht sei (<https://lisbonvladivostok.pro/memorandum/>) (zustimmende bzw. ablehnende Antwort bitte begründen)?

12. Erwägt die Bundesregierung, zum Erfolg der deutsch-russischen Themenjahre in Zukunft anders als bislang auch mit Bereitstellung von Fördermitteln beizutragen (<https://www.deutsch-russisches-themenjahr.de/de/drj2020/deutsch-russisches-themenjahr-wirtschaft-und-nachhaltige-entwicklung-2020-2022>)?

Wenn nein, warum nicht?

13. Ist der Medienbericht vom Juni 2020 zutreffend, die deutsche Botschaft in Russland habe die Hoffnung geäußert, dass in Kürze ein Dialog mit Russland über wichtige Fragen der Cybersicherheit begonnen werden könne (<https://www.russiamatters.org/news/russia-review/russia-review-june-12-18-2020>; bitte begründen)?

Wenn ja,

a) in welchem Rahmen wurde bzw. wird der Dialog geführt?

b) wann fanden Treffen statt (physisch oder virtuell)?

c) zu welchen Ergebnissen ist er gelangt?

d) soll der Dialog weitergeführt werden und wenn ja, mit welcher Frequenz?

14. War die Bundesregierung von der Gründung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ vorab informiert (<https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/mit-20-millionen-euro-nord-stream-2-kauft-sich-bei-schwe-sig-stiftung-ein-74790678.bild.html>) und ggf. in die Gründung eingebunden?

15. Zu welchen Ergebnissen ist die vom russischen Finanzminister Anton Siluanow und dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Maros Sefcovic im Juni 2019 vereinbarte Arbeitsgruppe nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen, die Wege sondieren sollte, wie die Rolle des Euro und des russischen Rubels im wechselseitigen Zahlungsverkehr gestärkt werden könnte (<https://valdaiclub.com/a/highlights/ten-reasons-for-eaeu-eu-cooperation/>)?
16. Unterstützt die Bundesregierung die Zielrichtung der unter Frage 15 erfragten Gespräche und wenn ja, inwiefern?
17. Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission, dass „ausländische Akteure“, die aus ihrer Sicht Desinformationen verbreiten, sanktioniert werden können (<https://www.rferl.org/a/eu-mulls-sanctions-on-state-actors-for-spreading-disinformation/30976587.html>; bitte begründen) und wenn ja, inwiefern?
18. Hat die Bundesregierung erwogen bzw. die Möglichkeit genutzt, die sich durch die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/20 ergab, um der nuklearen und konventionellen Rüstungskontrolle Impulse zu verleihen, wie von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) empfohlen (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A34_ruestungskontrolle.pdf), wenn ja, inwiefern und zu welchen Ergebnissen hat dies ggf. geführt bzw. nicht geführt?
19. Hält die Bundesregierung die Frequenz, Dauer und die Auswahl der im NATO-Russland-Rat besprochenen Themen in Anbetracht zahlreicher sicherheitspolitischer Herausforderungen für hinreichend bzw. ggf. unzureichend und wenn ja, inwiefern?
20. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu einer möglichen Intensivierung der Kooperation im NATO-Russland-Rat ein, wozu Russland seine Bereitschaft erklärt hat und welche Anstrengungen hat sie diesbezüglich ggf. unternommen (<http://afghanistan.ru/doc/101163.html>)?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation mit Russland hinsichtlich des Transits für die in Afghanistan stationierten Bundeswehrsoldaten?
22. Bei welchen seit 2016 durchgeführten Treffen des NATO-Russland-Rats wurde nach Kenntnis der Bundesregierung über die Sicherheit bzw. die allgemeine Lage in Afghanistan gesprochen (http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_134102.htm)?
23. Zu welchen Ergebnissen haben die unter Frage 22 erfragten Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung geführt und inwiefern wurden sie nach ihrer Kenntnis ggf. umgesetzt?
24. Unterstützt es die Bundesregierung, die suspendierte Kooperation mit Russland bei der Bekämpfung des afghanischen Drogenschmuggels wieder aufzunehmen (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_86310.htm; <https://www.reuters.com/article/idUSBREA311OH20140402>) und wie setzt sie sich ggf. hierfür ein bzw. warum nicht?
25. Welche Treffen und Veranstaltung des „Strukturierten Dialogs“ der OSZE, der „längerfristig auf ein neues Regime konventioneller Rüstungskontrolle in Europa hinarbeiten“ soll (Bundestagsdrucksache 19/19000, S. 40), gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2016, physisch oder virtuell und
 - a) zu welchen Ergebnissen ist er nach Kenntnis der Bundesregierung gelangt?

- b) welche Hindernisse stehen ihm nach Ansicht der Bundesregierung entgegen?
- c) wie sollen oder könnten diese nach Ansicht der Bundesregierung überwunden werden?
26. Welche Treffen und Veranstaltungen, physisch oder virtuell, gab es seit 2016, und zu welchen Ergebnissen ist die „Freundesgruppe“ nach Kenntnis der Bundesregierung gelangt, die zu einem Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle beitragen will (Bundestagsdrucksache 19/19000, S. 40)?
- a) Welche Hindernisse stehen ihr nach Ansicht der Bundesregierung entgegen?
- b) Wie sollen oder könnten diese nach Ansicht der Bundesregierung überwunden werden?
27. Sind der Bundesregierung die sieben Empfehlungen bekannt, die das „European Leadership Network“ am 6. Dezember 2020 unterbreitet hat und die von 145 Elder Statesmen, aktiven Politikern und beispielsweise Generälen a.D. unterstützt werden (<https://www.europeanleadershipnetwork.org/group-statement/nato-russia-military-risk-reduction-in-europe/>), hat sie sich hierzu eine Auffassung zu eigen gemacht und wenn ja, welche?
28. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Verteidigungsausgaben Russlands im Jahr 2021 um weitere fünf Prozent gesenkt werden (<https://www.ft.com/content/763b1345-b703-40db-8065-167cbfe7f22f>)?
29. Auf welche Höhe beliefen bzw. belaufen sich die Verteidigungsausgaben Russlands nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016-2020?
- a) Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung des SIPRI-Instituts an (<https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2020/russian-military-spending-frequently-asked-questions#:~:text=Although%20Russian%20military%20spending%20decreased,3.9%20per%20cent%20in%202019>)?
- b) Stützt sich die Bundesregierung auf SIPRI-Daten, kommt in Euro oder US-Dollar gerechnet jedoch zu anderen Werten, da der russische Rubel stark unterbewertet zu sein scheint (<https://www.themoscowtimes.com/2021/01/13/russian-ruble-is-worlds-most-undervalued-currency-on-big-mac-index-a72597>)?
30. Welche Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung ggf. aus der Aussage bspw. der Stiftung Wissenschaft und Politik, es sei erforderlich, den „militärischen Dialog im Nato-Russland-Rat wiederaufzunehmen und direkte Verbindungen zwischen den operativen Hauptquartieren beider Seiten herzustellen“ (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf; <https://www.europeanleadershipnetwork.org/group-statement/nato-russia-military-risk-reduction-in-europe/>)?
31. Gehört bei der angestrebten Modernisierung des „Wiener Dokuments der OSZE“ nach Ansicht der Bundesregierung auch dazu, „moderne Fähigkeiten etwa von Seestreitkräften und (konventionellen) weitreichenden Raketen und Marschflugkörpern zu erfassen“ (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf)?
32. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, den „Vertrag über den Offenen Himmel“ zu retten, welche entsprechenden Initiativen hat sie ggf. unternommen bzw. beabsichtigt sie in Zukunft?

33. Wie steht die Bundesregierung zu dem russischen Vorschlag eines Moratoriums der Stationierung von Mittelstreckenraketen (<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2020S12/#hd-d25364e2093>) bzw. einem europäisch-russischen Abkommen über das Verbot von Mittelstreckenraketen, das die Fragesteller als Ultima Ratio nicht ausschließen möchten?
34. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur möglichen Aufnahme offizieller Kontakte zwischen der NATO und der „Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“ ein (bitte begründen)?
35. Wie stand bzw. steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag einer deutsch-französisch-russischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Frühwarnsatelliten, um „Missverständnisse oder Fehleinschätzungen zu vermeiden und im Falle eines versehentlichen oder unautorisierten Raketenstarts eine Eskalation zu verhindern“ (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2017S13_kuk.pdf, S. 26)?
36. Mit welchen russischen Nachrichtendiensten unterhielt bzw. unterhält der Bundesnachrichtendienst, der Beziehungen zu 450 entsprechenden ausländischen Partnern pflegt, Kontakt (Gerhard Schindler, Wer hat Angst vorm BND? Warum wir mehr Mut beim Kampf gegen die Bedrohungen unseres Landes brauchen S. 98)?
37. Hat die Bundesregierung ggf. konkrete Schritte unternommen, um regelmäßige Treffen der Führungsspitzen der Streitkräfte Deutschlands und Russlands zu initiieren (bitte begründen)?
Wenn nein, warum nicht?
38. Ist die Bundesregierung über Medienberichte hinaus über die gemeinsame Militärübung zwischen weißrussischen und britischen Streitkräften auf dem Territorium Weißrusslands im März 2020 informiert und wenn ja, inwiefern (<https://www.reuters.com/article/idUSL8N2AW6PG>)?
39. Treffen Medienberichte aus dem Jahre 2019 zu, Russland habe einen von Deutschland unterbreiteten Vorschlag unverzüglich akzeptiert, dass deutsche und französische Beobachter evaluieren sollten, inwiefern sich Russland im Asowschen Meer und der Straße von Kertsch an das internationale Recht halte (<https://www.nytimes.com/reuters/2019/01/18/world/europe/18reuters-russia-germany-ukraine.html>; <https://www.france24.com/en/20190118-russia-will-allow-german-french-experts-monitor-kerch-strait-crimea>; <https://globalsecurityreview.com/germany-subtle-mediator-between-russia-ukraine/>) und wenn ja, inwiefern?
40. Wenn der unter 39 erfragte Bericht zutrifft, wurde eine solche Evaluierung durchgeführt und wenn ja
 - a) wie viele Personen welcher Profession und aus welchen Ländern waren an der Evaluation beteiligt?
 - b) zu welchen Ergebnissen sind sie gelangt?
 - c) wann nahmen die Beobachter ihre Arbeit auf, wann wurde sie ggf. beendet?
 - d) wie schätzt die Bundesregierung die Arbeit dieser Beobachtergruppe ein und hat sie Kenntnis über die Einschätzungen Frankreichs und Russlands in dieser Frage?
41. Wurden die Ergebnisse des Syrien-Gipfels der Staats- bzw. Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Russlands und der Türkei vom 27. Oktober 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt (<https://www.sueddeutsche.de/politik/istanbul-syrien-gipfel-einigt-sich-auf-verfassungskomitee-1.4187876>) bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht (bitte erläutern)?

42. Wurden bzw. werden die Gespräche über Syrien in dem unter Frage 41 erwähnten Format fortgeführt bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht?
43. Wurde die Absprache zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Präsidenten Russlands, Wladimir Putin, vom Januar 2019, die Bemühungen beider Länder für einen Frieden in Syrien zu koordinieren, umgesetzt (<https://www.rferl.org/a/putin-merkel-discuss-syria-us-troop-pullout-trump-bolton-pompeo/29700714.html>) bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht?
44. Steht die Bundesregierung mit Russland in regelmäßigem Austausch über den Iran und wie schätzt die Bundesregierung diese Gespräche ggf. ein?
45. Wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern Russland die Vollmitgliedschaft des Irans in der „Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit“ befürwortet (bitte erläutern) (<https://en.mehrnews.com/news/163606/Russia-to-support-Iran-s-permanent-membership-in-SCO>)?
46. Trifft der Medienbericht zu, die Bundesregierung sei der Auffassung, dass Afrika für Russland eine „strategische Priorität“ sei und welche Folgerungen zieht sie ggf. daraus (<https://nationalinterest.org/blog/buzz/russian-military-looks-establish-six-military-bases-africa-166685>)?
47. Welche Folgen haben die Freihandelsabkommen der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ mit Vietnam 2015 und mit Serbien 2019 für die deutsche Wirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung gezeitigt (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/zoll/zollbericht/eawu/abgeschlossene-handelsabkommen-und-mitgliedschaft-in-wto-215340>)?

Berlin, den 27. Januar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.